

Waldshut, den 10.01.2024

Betriebs- bzw. Arbeitsplatzerkundung von Schülern der Robert-Schuman Realschule Waldshut im Rahmen der Berufsorientierung an Realschulen vom 01.07.2024 bis 05.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen. Ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar, dabei geben Praktika einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und bieten vielfältige Tätigkeiten im jeweiligen Berufs- bzw. Studienfeld. Sie zeigen Anforderungen auf und ermöglichen einen Abgleich mit persönlichen Interessen und Potenzialen.

Für die **Berufsorientierung Realschule (BO)** ist die Vorbereitung und Durchführung einer einwöchigen Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung daher ein Schwerpunkt. Wir möchten Ihnen auf diesem Wege wichtige Hinweise für die Durchführung des Praktikums geben:

- Die Schüler sollen einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienfeldes hilft.
- Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden grundlegende Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen kennenzulernen und durch praktische Auseinandersetzung zu erfahren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des §22 Absatz 1 Jugendschutzgesetz betraut werden. Soweit erforderlich ist eine Belehrung gemäß §35, 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich.
- Für die Betreuung wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die Kontakt mit Ihnen aufnimmt und von Ihnen während des Praktikums kontaktiert werden kann. Die Lehrkraft wird den Schüler nach Möglichkeit vor Ort besuchen.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen, die die betriebliche Aufsichtspflicht gewährleistet, diese Person nimmt sogleich auch die schulische Aufsicht wahr.
- Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Schule informiert, dass eine Haftpflichtversicherung für das Praktikum erforderlich ist, die etwaige Schäden übernimmt.
- Der Schüler hat Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Eine Vergütung schulischer Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe ist, z.B. für Fahrtkosten, ist zulässig.
- Die Schüler haben die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Für Ihre Unterstützung unserer Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schulz



(bitte trennen Sie den ausgefüllten Abschnitt ab und geben ihn dem(r) Schüler/in wieder mit)

Name des Schülers/ der Schülerin:	
Ansprechpartner:	Telefonnummer:
Voraussichtlicher Einsatzort:	
Betrieb mit Adresse:	